

Städtebaulicher Vertrag

„Eisenbahnstraße-West (Obstgroßmarkt)“

z w i s c h e n

der **Stadt Markdorf**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Riedmann (nachfolgend **Stadt** genannt)

u n d

Herrn Fabian Grundler und Herrn Nico Grundler (als Geschäftsführer der Firma Obstgroßmarkt Markdorf Widemann & Späth GmbH & Co. KG), Eisenbahnstraße 2, 88677 Markdorf (nachfolgend Maßnahme- und Erschließungsträger – **MET** - genannt)

wird folgender städtebaulicher Vertrag für das Gebiet „Eisenbahnstraße-West (Obstgroßmarkt)“ gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB-Novelle 2013) geschlossen:

I.

Vorbemerkungen

Zur städtebaulichen Gestaltung und Erschließung des Gebietes „Eisenbahnstraße-West (Obstgroßmarkt)“ und einer schnellen Umsetzung der Planung des MET für einen Grunderwerb mit nachfolgender Bebauung bzw. Betriebserweiterung nach Süden mit Verlegung der vorhandenen Trasse der westlichen Eisenbahnstraße sind nachfolgende vertragliche Regelungen mit abschließender Kostenverteilungsregelung gemäß § 19 erforderlich:

II.

§ 1 Übertragung der Erschließung

(1) Die Stadt Markdorf überträgt nach § 124 BauGB die Erschließung im Baugebiet „Eisenbahnstraße-West (Obstgroßmarkt)“ als Erschließungsgebiet nach Maßgabe dieses Vertrags auf den MET. Die Umgrenzung des Erschließungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1). Der MET verpflichtet sich zur Durchführung der

Erschließungsmaßnahmen nach diesem Vertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Soweit Anpassungsarbeiten außerhalb des Plangebietes vorzunehmen sind (z. B. Angleichungen zur östlichen Eisenbahnstraße und dem öffentlichen Parkplatz sowie Anschlüsse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an die vorhandenen Leitungsnetze) hat diese der MET nach Maßgabe der beigelegten Lagepläne (Anlage 1 des Ingenieurbüros Schwörer) herzustellen. Die Anlage 1 sowie die Kostenschätzung Anlage 2 sind dabei in einen Kostenanteil „Rückbau der bestehenden Straße“ und einen Kostenanteil „Neubau Kanal/Straße/ Wasserversorgung“ gegliedert. Da der MET die Fläche der bisherigen Straße erwirbt, steht es ihm frei, ob er den Rückbau der bestehenden Straße durchführt oder als Rangierfläche für seine LKW belässt.

- (2) Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen nach §§ 3 - 6 bei Vorliegen der in § 16 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihr Eigentum, ihre Unterhaltung und ihre Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
- (3) Bei der Durchführung der Erschließung sind die künftig rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Schiessstattacker, 5. Änderung und Erweiterung“ zu beachten (derzeitiger Bebauungsplanvorentwurf siehe Anlage 3).

§ 2 Maßnahme- und Erschließungsträger

Die Stadt Markdorf beauftragt und bevollmächtigt die Firma Obstgroßmarkt Markdorf Widemann & Späth GmbH & Co. KG als Maßnahme- und Erschließungsträger (MET) mit der Durchführung der gesamten Erschließung im Erschließungsgebiet der westlichen Eisenbahnstraße gemäß den beigelegten Anlagen 1 und 2.

III.

Erschließungsanlagen

§ 3 Verkehrsanlagen

- (1) Der MET verpflichtet sich, die von der Stadt dem öffentlichen Verkehr zu widmenden westlichen Teil der Eisenbahnstraße mit Angleichungsbereichen, Gehweg, Parkplätzen und Eingrünung (Anlage 3) herzustellen. Die Verkehrsanlagen sind in den als Anlage 1

beigefügten Plänen farbig gekennzeichnet. Ihre Herstellung (Länge, Breite, flächenmäßige Bestandteile, technische Beschaffenheit, Regelquerschnitt etc.) richtet sich nach den zukünftigen Detailplänen Anlage 4 des Ingenieurbüros Schwörer.

- (2) Zur Aufgabe des MET gehört auch die Freilegung der Flächen der Erschließungsanlagen (insbesondere Anpassung Parkplätze im Verschwenkungsbereich der Straßentrasse - gemäß derzeitigem Planungsstand Ingenieurbüro Schwörer 8 neue Parkplätze als Ersatz für wegfallende Stellplätze) sowie dem evtl. erforderlichen Bodenaustausch gemäß dem vorliegenden Altlastengutachten des Büros HPC sowie die Zaunanlage als Abgrenzung zu den Bahngleisen. Die Eisenbahnstraße muss (u. a. aufgrund des erheblichen Güterverkehrs des MET) für einen Schwerlastverkehr bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen ausgelegt sein. Die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des vorhandenen Gebäudes der ZG ist nicht vom MET zu tragen, sondern von der ZG selbst im Zuge der Umsiedelung nach Neufrach (siehe hierzu auch § 19).
- (3) Die für die Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen werden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt (siehe hierzu auch § 19).

§ 4 Gas-, Strom- und Telefon- und Breitbandversorgung

Der MET verpflichtet sich die Gasversorgung durch die SAS, die Stromversorgung durch die EnBW sowie die Telefon- und Breitbandversorgung mittels Leerrohr für zukünftiges Glasfaserkabel (Micropipes mit Durchmesser 12 mm) mit der Kabel BW (oder einem anderen mit der Stadt abgestimmten Versorger) erstellen zu lassen. Weitere Einzelheiten sind durch gesonderte Verträge mit den Fremdversorgern zu regeln.

§ 4 a Grunddienstbarkeiten

Stadt und MET verpflichten sich gegenseitig zur unentgeltlichen Bestellung von Grunddienstbarkeiten, die zur Durchführung dieses Vertrags notwendig sind (z. B. für die Querung von Abwasserleitungen), soweit diese im Eigentum der Stadt oder des MET stehen.

Bestehende Grunddienstbarkeiten (wie z. B. nicht mehr benötigte Abwasserleitungsrechte auf den Grundstücken des MET) sind zur Verwirklichung des Planungskonzepts zur Betriebserweiterung vom MET zur Löschung zu bringen, soweit die Berechtigten Grundstückseigentümer und Vertragspartner dieses Vertrags sind.

§ 5 Wasserversorgung

- (1) Der MET verpflichtet sich, die zur Versorgung des Erschließungsabschnitts mit Wasser erforderlichen Anlagen, wie sie in dem zukünftigen Leitungsplan (Detailplan Anlage 4 des Ingenieurbüros Schwörer) dargestellt sind, herzustellen.
- (2) Der MET hat ferner die zum Anschluss seiner Grundstücke erforderlichen Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse herzustellen, soweit diese nicht bereits bestehen und funktionstüchtig sind. Jedes Grundstück erhält mindestens eine Anschlussleitung, die mindestens bis ca. 2 m in jedes Baugrundstück hineinreichend, herzustellen ist. Art, Anzahl, Lage und Ausführung der Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse richtet sich im Einzelnen nach den Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Schwörer.

§ 6 Abwasserbeseitigung

- (1) Der MET verpflichtet sich, die zur Beseitigung des im Erschließungsabschnitt anfallenden Abwassers entsprechend dem zukünftigen Entwässerungsplan (Detailplan Anlage 4 des Ingenieurbüros Schwörer) erforderlichen Entwässerungseinrichtungen herzustellen – einschließlich Rückbau bzw. Stilllegung des vorhandenen Sammlers unter den eigenen Betriebsgebäuden.
- (2) Der MET hat ferner die zum Anschluss seiner Grundstücke erforderlichen Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse herzustellen. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Grundstücksanschluss einschließlich eines auf dem Baugrundstück herzustellenden Kontrollschachts soweit ein solcher nicht bereits vorhanden und funktionstüchtig ist. Art, Anzahl, Lage und Ausführung der Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse richten sich im Einzelnen nach den Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Schwörer.

IV.**Durchführung der Erschließung****§ 7 Ingenieurleistungen**

- (1) Mit der Erschließungsplanung einschließlich Genehmigungsplanung (Wasserrecht) und örtlichen Bauüberwachung sowie Objektbetreuung (Leistungsphasen 4 bis 8 gemäß HOAI) der Erschließungsmaßnahmen soll der MET mit Zustimmung der Stadt auf Rechnung des MET weiterhin das Ingenieurbüro Schwörer beauftragen, welches bislang die Leistungsphasen 1 bis 3 im Auftrag der Stadt zur Grundlagenermittlung einschließlich Kostenschätzung Anlage 2 begleitet hat.
- (2) Die Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Profile, Querschnitte und Berechnungen bedürfen, soweit sie nicht bereits Bestandteil dieses Vertrags sind (§§ 3 bis 6), der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt.

§ 8 Ausschreibungen und Vergabe

- (1) Der MET verpflichtet sich, soweit er die Erschließung nicht selbst durchführt (es ist die Firma RBS Wave als Projektsteuerer beauftragt), die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge (möglichst an zuverlässige, bereits in der Region tätige Unternehmen) in Anlehnung an die VOB vorzunehmen und die Stadt über das Ergebnis zu informieren. Die Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich durch den MET, wobei der Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die EnBW oder ein von ihr zertifiziertes Unternehmen zu erteilen ist.
- (2) Es ist vorgesehen, den östlichen Teil der Eisenbahnstraße (BA III) als städtische Baumaßnahme zeitgleich auszuschreiben und nachfolgend auszuführen, um Kostenvorteile und eine bautechnisch sinnvolle zeitgleiche Bauausführung zu ermöglichen.
- (3) Durchführung, Gewährleistung und Abnahme richten sich nach den Standardrichtlinien

der Technik und den einschlägigen Vorschriften für den Straßenbau, die Entwässerung und die Wasserversorgung, die den Verträgen mit den ausführenden Baufirmen zugrunde zu legen sind. Eine 5-jährige Gewährleistungspflicht ist zu vereinbaren.

- (4) Der Stadt ist es gestattet, sich während der gesamten Zeit der Erschließungsmaßnahmen von deren rechtmäßiger und technisch einwandfreier Herstellung zu überzeugen.

§ 9 Baubeginn

- (1) Der MET hat erforderliche behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die Zustimmung von Privateigentümern und Nachbareigentümern zu Gestaltungsmaßnahmen vor Baubeginn im Einvernehmen und ggfs. mit Unterstützung der Stadt einzuholen und der Stadt vorzulegen. Die Stadt Markdorf und der MET haben die Firma RBS Wave als Projektsteuerer beauftragt. Diese holt eventuelle erforderliche behördliche Genehmigungen und Zustimmungen ein, ebenso die Zustimmung der Stadt gemäß dem folgenden Absatz.
- (2) Der Baubeginn bedarf der Zustimmung der Stadt. Der beabsichtigte Baubeginn ist der Stadt spätestens zwei Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Baudurchführung

- (1) Vor Beginn der Hochbaumaßnahmen auf den Baugrundstücken sind die Wasserversorgungsleitungen nach § 5, die Entwässerungsanlagen nach § 6, ferner die Verkehrsanlagen nach § 3 vollständig (jedoch ohne Deckschicht) herzustellen. Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den Baustraßen, sind vor Fertigstellung der Straßen durch den Erschließungsträger fachgerecht zu beseitigen. Mit der abschließenden Fertigstellung der Verkehrsanlagen (§ 3) einschließlich des Aufbringens der Deckschicht darf erst nach Beendigung von 90 % der Hochbaumaßnahmen begonnen werden. Sofern durch nachfolgenden Baustellenverkehr Straßenbestandteile beschädigt werden, haftet der Bauherr. Dies gilt auch, falls durch den Baustellenverkehr Schäden an vorhandenen Verkehrsanlagen (z. B. in der Bahnhofstraße oder der östlichen Eisenbahnstraße)

entstehen, soweit diese schuldhaft durch einen an der Erschließung Beteiligten verursacht werden.

- (2) Der MET hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern sicherzustellen, dass die Versorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet (z. B. Leitungen der Telekom, Strom-, Gas- und Telefon- bzw. Glasfaserleitungen) so rechtzeitig in die Verkehrsflächen eingelegt werden, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert und ein Aufbruch fertiggestellter Anlagen ausgeschlossen wird. Das gleiche gilt für die Herstellung der Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- (3) Die Erschließungsanlagen sind in Qualität und Ausstattung so herzustellen, dass sie den neuesten anerkannten Regeln der Technik für die Herstellung solcher Anlagen entsprechen.
- (4) Das Anbringen von Kennzeichen und Hinweisschildern für öffentliche Erschließungsanlagen (§ 126 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ist Sache der Stadt bzw. des jeweiligen Versorgungsträgers.

§ 11 Gefahrtragung, Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an trägt der MET im ordnungsgemäß abgesperrten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht, sofern ihm diese nicht ohnehin kraft Gesetzes obliegt. Der MET haftet bis zur Übernahme der Anlagen durch die Stadt für jeden Schaden, der durch die schuldhafte Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden (vgl. auch § 10 Absatz 1). Dies gilt auch dann, wenn der MET die Haftung auf einen Dritten übertragen hat. Der MET stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.

- (2) Der MET hat der Stadt mit der Anzeige des beabsichtigten Baubeginns (§ 9 Abs. 2) das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung über 1,5 Mio. € Personenschaden und 1 Mio. € Sachschaden für die Dauer seiner Gefahrtragung nachzuweisen.
- (3) Bis zur Abnahme durch die Stadt hat der MET die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der in der Herstellung befindlichen Erschließungsanlage zu tragen.

§ 12 Fertigstellung der Anlagen

- (1) Gemäß § 123 Abs. 2 BauGB sollen die Erschließungsanlagen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt werden und spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten benutzbar sein. Der MET verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen, welche zeitversetzt in 2 Losen hergestellt werden (Los 1: 2018 und Los 2: 2019) spätestens bis zum 31.12.2019 in dem Umfang fertig zu stellen, der sich aus den von der Stadt gebilligten Ausführungsplänen ergibt.
- (2) Erfüllt der MET seine Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft und hat der Erschließungsträger dies zu vertreten, so ist die Stadt berechtigt und (im Interesse aller Beteiligten an der Herstellung einer gesicherten Erschließung) auch verpflichtet, schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der MET bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt und (im Interesse aller Beteiligten an der Herstellung einer gesicherten Erschließung) auch verpflichtet, die Arbeiten auf Kosten des MET auszuführen, ausführen zu lassen oder in bestehende Werkverträge einzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Stadt bleiben unberührt.

§ 13 Sicherung der Vertragserfüllung

Der MET leistet eine Sicherheit, die die vertragsgemäße Durchführung der von ihm übernommenen Leistungen sicherstellen soll (Vertragserfüllungsbürgschaft). Der MET hat bei Vertragsabschluss die Sicherheit durch Übergabe einer unbefristeten und unwiderruflichen selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Sparkasse, Volksbank oder deutschen Großbank in Höhe von **100.000,00 €** zu erbringen. Die Bürgschaftsurkunde muss enthalten, dass auf die

Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB verzichtet wird. Die Bürgschaft wird durch die Stadt entsprechend dem Baufortschritt freigegeben, sobald 80 v. H. der Leistungen erbracht sind. Bis zur Vorlage der Gewährleistungsbürgschaft (§ 15 Abs. 5) erfolgen die Freigaben höchstens bis zu 90 v. H. der Bürgschaftssumme nach Satz 2.

§ 14 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen sind diese von der Stadt und dem MET gemeinsam abzunehmen. Der MET zeigt der Stadt die vertragsgemäße Fertigstellung schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Anzeige im Benehmen mit dem MET fest. Über die Abnahme wird eine Niederschrift gefertigt. Sie enthält den Umfang der abgenommenen Leistungen (Bauwerke), die Beanstandungen, die Fristen, in denen sie zu beheben sind, sowie den Termin für den Ablauf der Gewährleistungsfristen. Die Niederschrift ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und für beide Vertragsparteien bindend.
- (2) Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet durch den MET zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten des MET beseitigen zu lassen. Nach Beseitigung der Mängel ist die Abnahme zu wiederholen.
- (3) Bezüglich der Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen nach §§ 3 und 4 wird vereinbart, dass die Abnahme erst erfolgt, wenn sämtliche Anlagen fertiggestellt sind. Die Stadt kann jedoch einer gesonderten Abnahme bereits früher fertiggestellter Anlagen zustimmen, soweit diese auch gesondert abgerechnet werden können.
- (4) Die Anlagen zur Wasserversorgung (§ 5) und die Entwässerungseinrichtungen (§ 6) sind im Übrigen jeweils nach Fertigstellung sämtlicher Anlagenteile im Erschließungsgebiet abzunehmen. Die Stadt kann jedoch eine gesonderte Abnahme bereits früher fertiggestellter Teile verlangen oder dieser zustimmen.

§ 15 Gewährleistung

- (1) Der MET übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Frist für die Gewährleistung wird auf fünf Jahre festgesetzt. Diese Gewährleistungsfrist wird auch bei der Beauftragung der Baufirmen von den beauftragten Firmen im gemeinsamen Ausschreibungsverfahren gefordert. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen im Wesentlichen mangelfreien Erschließungsanlage durch die Stadt.
- (3) Der MET ist verpflichtet, alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel auf seine Kosten zu beseitigen, wenn es die Stadt vor Ablauf der Frist schriftlich verlangt. Der Anspruch auf Beseitigung der gerügten Mängel verjährt nach 5 Jahren gerechnet vom Zugang des schriftlichen Verlangens an. Nach Abnahme der Mängelbeseitigungsleistung beginnt für diese Leistung eine neue Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Kommt der MET der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann diese die Mängel auf Kosten des MET beseitigen lassen.
- (5) Nach Abnahme einer Erschließungsanlage ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine unwiderrufliche, selbstschuldnerische Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Baukosten vorzulegen. Nach deren Eingang wird die verbliebene Vertragserfüllungsbürgschaft (§ 13) freigegeben.
- (6) Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gehen etwaige Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche des MET aus Dienstleistungs-, Werk- oder Lieferverträgen sowie etwaige Ansprüche aus unerlaubter Handlung auf die Stadt über. Der MET wird die Stadt bei der Durchsetzung evtl. Ansprüche auf Verlangen unterstützen und ihr entsprechende Auskünfte erteilen sowie Vertragsunterlagen vorlegen.

V.

Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Stadt**§ 16 Übernahme der Erschließungsanlagen; Widmung**

- (1) Mit der Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen gehen Besitz und Nutzungen an den Erschließungsanlagen auf die Stadt über. Die Stadt übernimmt die Anlagen in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die Stadt widmet die in § 3 genannten Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr und gibt die in § 4 genannten Erschließungsanlagen für die Benutzung durch die Allgemeinheit frei. Der MET stimmt der Widmung durch die Stadt ab dem Zeitpunkt der Übernahme zu. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die Stadt die Erschließungsanlagen nach § 5 und 6 entsprechend den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung erklärt.

§ 17 Eigentumsübergang

Mit der Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen geht auch das Eigentum bzw. das Verfügungsrecht an den Erschließungsanlagen nach §§ 3 bis 6 mit Ausnahme der privaten Teile der Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse nach §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 auf die Stadt über, welche bereits Grundstückseigentümerin der zukünftig öffentlichen Flächen ist.

§ 18 Ausführungs- und Bestandsunterlagen

Der MET hat spätestens 3 Monate nach der Abnahme der Erschließungsanlagen der Stadt

1. in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieur sachlich, fachtechnisch und rechnerisch richtig festgestellten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschließlich der Bestandspläne,
2. Bestandspläne für die Wasserversorgungsanlagen und Entwässerungseinrichtungen, entsprechend den Vorgaben der Stadt Markdorf (digitalisierte Datenbasis),

3. Nachweise über die Schadensfreiheit der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Ergebnisse von Druckproben, anderen Dichtigkeitsprüfungen, Untersuchungen der Kanäle mittels TV-Kamera, Bestätigung durch einen von beiden Vertragsparteien anerkannten Sachverständigen),

zu übergeben. Die Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt. Kommt der MET dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt nach Nennung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, dies auf Kosten des MET anfertigen zu lassen.

VI.

Kostentragung

§ 19 Kostenbeteiligung von Dritten

(1) Folgende Leistungen werden von der Stadt unentgeltlich erbracht:

- Grunderwerb und Bereitstellung der benötigten Straßenflächen (einschließlich Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer und Vermessung der neuen Straßenflächen)
- Planungs- und Vertragserstellungsleistungen von Stadtbauamt und Finanzverwaltung
- Kosten für den Bebauungsplan (Anlage 3) sowie der hierfür erforderlichen Fachgutachten (z. B. Altlastengutachten des Büros HPC)
- Rechnungsbeträge für die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI, welche die Stadt bereits für die Vorplanungen einschließlich Kostenschätzung gegenüber dem Ingenieurbüro Schwörer beauftragt hat.

(2) Für die Aufdimensionierungskosten des Sammlers (Durchmesser 1.200 mm im Los 1 und 1.100 mm im Los 2 statt bislang 1.000 mm) im Baubereich des MET wird das Ingenieurbüro Schwörer die Mehrkosten ermitteln (vorläufig ermittelt mit 22.400,00 € brutto). Diese werden von der Stadt getragen bzw. erstattet, zahlbar zwei Wochen nach mangelfreier Abnahme der Gesamterschließungsleistungen des MET.

(3) Die Abbruch- und Entsorgungskosten für das vorhandene Gebäude der ZG (siehe Lageplan Anlage 1) sind im Zuge der Betriebsumsiedlung nach Neufach von der ZG

selbst zu tragen (vgl. § 3 Absatz 2 Satz 3). Weitere Kostenbeteiligungen sind seitens von Drittanliegern oder der Stadt nicht zu leisten, da der Straßenneubau ausschließlich durch die gewünschte Betriebserweiterung des MET ausgelöst wird.

§ 20 Beitragsablösung

- (1) Durch den Bau der Erschließungsanlagen gemäß §§ 3 - 6 auf Kosten des MET mit nachfolgender Übergabe an die Stadt Markdorf wird das Entstehen einer Beitragspflicht gemäß Kommunalabgabengesetz und den örtlichen Satzungen ausgeschlossen.
- (2) Durch die Ablösung des Abwasserbeitrags bzw. Wasserversorgungsbeitrags bleiben jedoch unberührt:
 - das Recht der Nachveranlagung entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen (weitere Beitragspflicht bei der Schaffung neuer Klärstufen oder der Überschreitung der gemäß Bebauungsplan zulässigen Vollgeschosse),
 - die Erhebung von Abwasser- und Wassergebühren.
- (3) Die Erhebung von Anschlussbeiträgen von sonstigen Versorgungsträgern (z. B. SAS, EnBW) für Strom-, Gas-, Telefon- bzw. Glasfaserkabelversorgung bleibt durch diesen Vertrag unberührt.

VII.

Schlussbestimmungen

§ 21 Beiderseitige Verpflichtungen

- (1) Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die Stadt wird rechtzeitig alle möglichen Beschlüsse herbeiführen und sonstigen Amtshandlungen vornehmen, die zur Vertragsdurchführung erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 22 Rechtsnachfolge

Der MET verpflichtet sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag seinen etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen und diese entsprechend zu verpflichten. Der MET haftet für die Erfüllung dieses Vertrags neben seinen Rechtsnachfolgern weiter, sofern nicht die Stadt den Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Vertrag schriftlich genehmigt.

§ 23 Bestandteile des Vertrags

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. die Lagepläne zur Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahme (Anlage 1),
2. die Kostenschätzung der Erschließungsmaßnahme (Anlage 2),
3. der Bebauungsplanvorentwurf (Anlage 3).

Die als Anlage beigefügten Pläne wurden zur Durchsicht vorgelegt und von den Vertragspartnern genehmigt.

Der zukünftig zu erstellende Detailplan zur Erschließung als Anlage 4 sowie der Längsschnitt mit Höhenplan und Querprofilen, welche das Ingenieurbüro Schwörer hierzu noch erstellt, werden ebenfalls nachträgliche Vertragsbestandteile; ebenso wie der zukünftige Bebauungsplan nach Rechtskraft.

§ 24 Form, Ausfertigungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird für den MET einfach und für die Stadt zweifach ausgefertigt.

§ 25 Unwirksamkeit

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien

verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck und Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 26 Wirksamwerden, Rücktritt

Dieser Vertrag wird wirksam, wenn alle Vertragsparteien rechtsverbindlich unterzeichnet haben und die notwendige Genehmigung des Gemeinderats vorliegt. Die Stadt Markdorf behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, wenn die vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß § 13 bis zum 1.7.2018 nicht übergeben werden sollte.

Markdorf, 10.4.2018

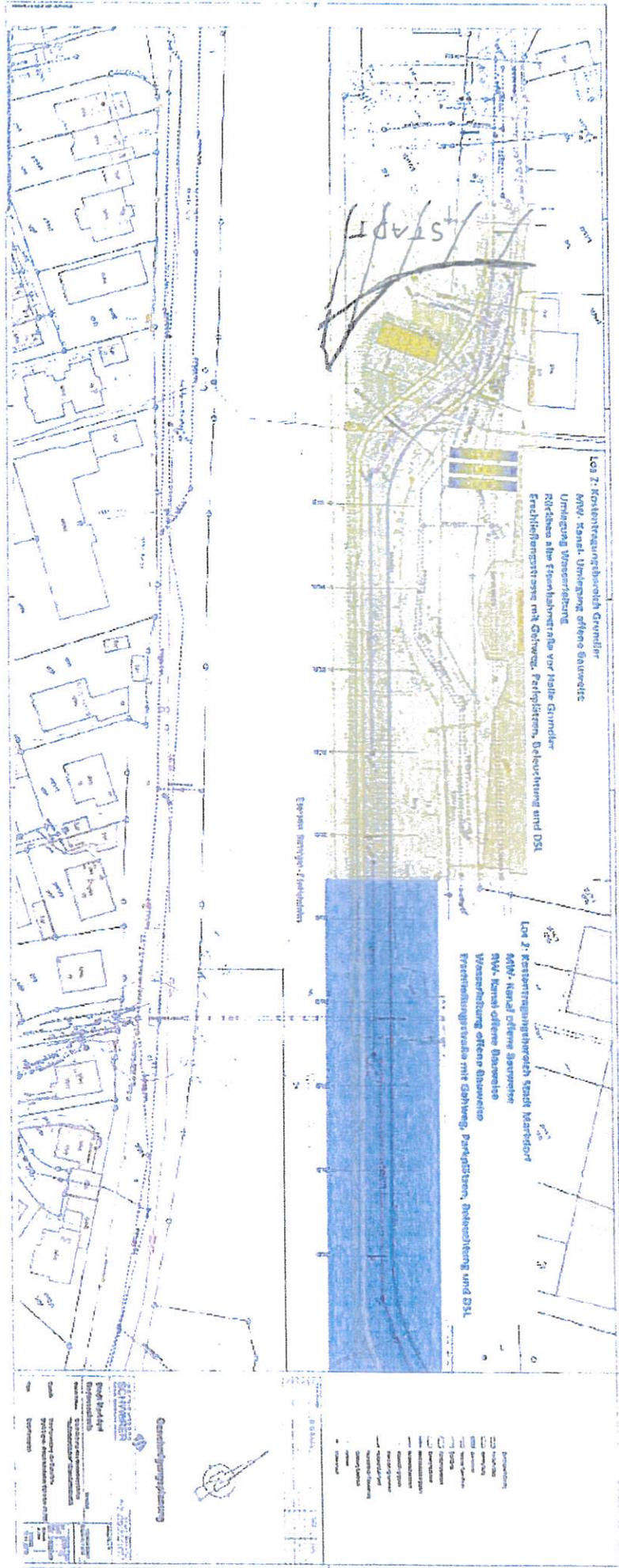

 Georg Riedmann
 Bürgermeister



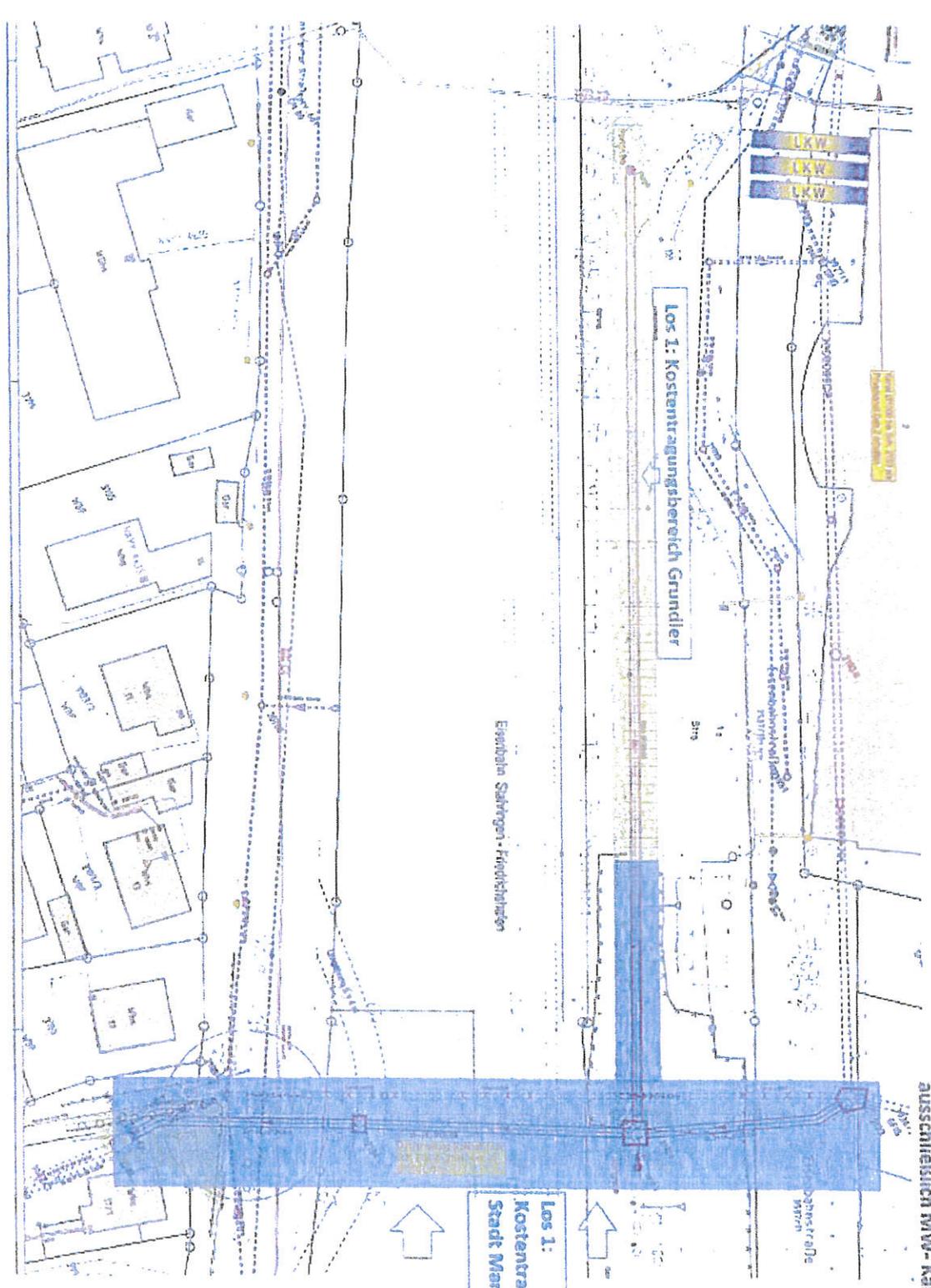

 Fabian Grundler
 Geschäftsführer


 Nico Grundler
 Geschäftsführer





Kostenaufteilung für LOS 1
Grundler / Stadt Markdorf
Eisenbahnstraße LOS 1:
ausschließlich MW-Kanal im Vortrieb



Los 1:
Kostentragsbereich
Stadt Markdorf



Stadt Markdorf
Bodenseekreis



INGENIEURBÜRO
SCHWÖRER
WASSER · VERMESSUNG · VERKEHR

Erschließung "Schießstattäcker"

Anlage zum städtebaulichen Vertrag Markdorf - Grundler Kostenaufteilung

Los 1 (Basis Letzteinheitspreisangebot Braumann 13.02.18)

	Stadt Markdorf	Grundler
Sammler unter Bahnlinie (Vortriebsverfahren)		
	872.800,00 €	
Entsorgung belasteter Aushub nach Gutachten		
	81.145,00 €	18.470,00 €
Kanalisation Eisenbahnstr. (Vortriebsverfahren)		
	141.175,00 €	271.610,00 €
Gesamtsumme Los 1 inkl. MWSt./ NK	1.095.120,00 €	290.080,00 €

Los 2 (Basis Kostenschätzung 06.2017)

	Stadt Markdorf	Grundler
Erschließungsstraße		
	599.000,00 €	294.000,00 €
Kanalisation Eisenbahnstr. (offene Bauweise)		
	251.000,00 €	143.000,00 €
Wasserversorgung		
	142.000,00 €	42.000,00 €
Beleuchtung		
	45.200,00 €	12.800,00 €
Breitbandversorgung - Leerrohre		
	44.200,00 €	12.800,00 €
Gesamtsumme Los 2 inkl. MWSt./ NK	1.081.400,00 €	504.600,00 €

Gutschrift Markdorf an Grundler für Aufdimensionierung Sammler

Mehrkosten Rohrleitung DN 1.200 bzw. 1.100 mm gegenüber DN 1.000 mm

Vortriebsrohre DN 1.200 Los 1	100 lfm	200 €/m	20.000,00 €
Rohre DN 1.100 offene Bauweise Los 2	60 lfm	40 €/m	2.400,00 €
Gesamtsumme Gutschrift			22.400,00 €

Gründerwerbskosten, Katastervermessung und Bepflanzung sind nicht enthalten

Aufgestellt:

Altheim, 09.02.18 / aktual.nach Vorlage Letzteinheitspreisangebot Braumann 13.02.18
FS/2893

Stadt Markdorf
Bodenseekreis



INGENIEURBÜRO
SCHWÖRER
WASSER · VERMESSUNG · VERKEHR

Erschließung "Schießstattacker"

Anteil Grundler an Los 1 Einheitspreis- Angebot Fa. Braumann (vorgelegt 13.02.18)

	LV Summe	Anteil	Betrag Grundler	Kommentar
Baustelleneinrichtung	102.572,29 €	22,76%	23.345,45 €	nach Kostenverhältnis
Verkehrssicherung	6.365,64 €	22,76%	1.448,82 €	nach Kostenverhältnis
Wasserhaltung				
LV- Pos. 03.01.0080	447,60 €	33,33%	149,20 €	1 Stück von 3
LV- Pos. 03.01.0090 bis 0120	2.349,34 €	40,46%	950,54 €	nach Längenverhältnis
Rohrvortrieb inkl. Vortriebsrohr				
LV- Pos. 04.01.0010	3.300,00 €	25,00%	825,00 €	1 Stück von 4 Stück
LV- Pos. 04.01.0030	759,00 €	40,46%	307,09 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.01.0050	4.125,00 €	40,46%	1.668,98 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.01.0060	1.980,00 €	40,46%	801,11 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.01.0070	1.100,00 €	20,00%	220,00 €	1 Stück von 5 Stück
LV- Pos. 04.01.0080	522,10 €	43,10%	225,03 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.01.0090	516,42 €	40,46%	208,94 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.02.0040	60.500,00 €	100,00%	60.500,00 €	
LV- Pos. 04.02.0080	223.518,60 €	43,10%	96.336,52 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.02.0090	3.189,16 €	25,00%	797,29 €	1 Stück von 4 Stück
LV- Pos. 04.02.0120	26.180,00 €	13,09%	3.427,20 €	Massenanteil 144m ³
LV- Pos. 04.02.0130	7.479,00 €	38,33%	2.866,95 €	Massenanteil 115m ³
LV- Pos. 04.02.0140	4.341,90 €	48,36%	2.099,57 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.02.0160 bis 0170	11.489,90 €	40,46%	4.648,81 €	nach Längenverhältnis
LV- Pos. 04.02.0190	5.196,50 €	20,00%	1.039,30 €	2 von 10 Stunden
Schadstoffbelasteter Aushub	68.189,40 €	22,76%	15.519,91 €	nach Kostenverhältnis
Stahlbetonrohre/ Formstücke				
LV- Pos. 09.01.0070	4.000,66 €	100,00%	4.000,66 €	
LV- Pos. 09.01.0080	1.124,11 €	100,00%	1.124,11 €	
Dichtheitsprüfung				
LV- Pos. 10.01.0010	2.210,60 €	50,00%	1.105,30 €	
LV- Pos. 10.01.0030	1.646,40 €	40,46%	666,15 €	
Fertigteile Stahlbeton				
LV- Pos. 11.01.0100	180,15 €	20,00%	36,03 €	1 Stück von 5
LV- Pos. 11.01.0110	182,80 €	20,00%	36,56 €	1 Stück von 5
LV- Pos. 11.01.0140	200,34 €	100,00%	200,34 €	
LV- Pos. 11.01.0150	1.212,60 €	100,00%	1.212,60 €	
LV- Pos. 11.01.0200	689,16 €	50,00%	344,58 €	1 Stück von 2
Ortbetonschächte	75.652,22 €	10,00%	7.565,22 €	Anteil an Sch.2192/8
Zwischensumme 3			233.677,26 €	
Honorar	fix		10.084,03 €	
Nettosumme			243.761,29 €	
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer			46.314,65 €	
Bruttosumme gerundet			<u>290.080,00 €</u>	
Aufgestellt:	13.02.2018			

Eingang 13.02.18

BRAUMANN - TIEFBAU GmbH
- Spezialtiefbauarbeiten -
Hauptstraße 10
D - 01723 Wilsdruff OT Herzogswalde
Telefon +49/35209/235-0 • Fax ++49/35209/235-50
Info@braumann-tiefbau.eu www.braumann-tiefbau.eu

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.:	930/
Projekt:	2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb
Preisbasis:	

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	969.650,00	EUR
Umsatzsteuer 19,00 %	184.233,50	EUR
Angebotssumme inkl. UST	1.153.883,50	EUR

(Anzahl 5: 69.189,40 € netto)

Leistungsauftrag:

Braumann-Tiefbau GmbH - Spezialtiefbauarbeiten -

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Anteil Gunden 13.02.13

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	PZZV	wGK	Einheitspreis	Positionspreis
01	Baustelleneinrichtung						
01 01	Baustelleneinrichtung						
01 01 0010	Baustelle einrichten, Saemtl.LV-Abschn.	1,00	psch			83.670,38 EUR	83.670,38
01 01 0020	Baustelle raecumen, Saemtl.LV-Abschn.	1,00	psch			18.802,45 EUR	18.802,45
01 01 0030	Bestandspläne im Baubereich beschaffen	1,00	psch			49,73 EUR	49,73
01 01 0040	Rechnungsaufteilung nach Kostenträgern	1,00	psch			49,73 EUR	49,73
01 01	Baustelleneinrichtung						102.572,29
01	Baustelleneinrichtung						102.572,29

22,76% Anteil G: 23.345,45 €

02	Verkehrssicherung						
02 01	Verkehrssicherung						
02 01 0010	Verkehrssicherung , einbahinig, einr .. VZ-P	1,00	psch			2.345,06 EUR	2.345,06
02 01 0020	Lichtzeichenanlage 2 Ampeln automatisch A	1,00	psch			16,32 EUR	16,32
02 01 0030	Absicherung der Baustelle	1,00	psch			4.004,26 EUR	4.004,26
02 01	Verkehrssicherung						6.365,64

22,76% Anteil G: 1.448,82 €

02 02	Sicherheit und Gesundheitsschutz Betra-						
02 02 0010	Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung	1,00	psch			268,84 EUR	268,84
02 02 0020	Zuarbeit zum SiGe-Plan liefern	1,00	psch			134,42 EUR	134,42
02 02 0030	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ers	1,00	psch			672,09 EUR	672,09
02 02 0040	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordi	1,00	psch			2.688,36 EUR	2.688,36
02 02 0050	Beantragung einer Bau- und Betriebsanweis	1,00	psch			2.743,42 EUR	2.743,42
02 02 0060	Gestellung von DB zugelassenem Sicherun	120,00	Std			38,50 EUR	4.620,00
02 02	Sicherheit und Gesundheitsschutz Betra-						11.127,13
02	Verkehrssicherung						17.492,77

Anteil G: Rel-Länge preis: 205 km
u Gunden 99,13 €

03	Wasserhaltung -Schmutzwasserumleitung						
03 01	Wasserhaltung						
03 01 0010	Grundwasserabsenkung	30,00	m			92,63 EUR	2.778,90
03 01 0020	Umleiten Schmutz-u.Regenwasser v.Hausan	1,00	St			385,95 EUR	385,95
03 01 0030	Umleiten Schmutz-u.Regenwasser bei Sch	1,00	psch			617,52 EUR	617,52
03 01 0040	Umleiten Schmutz-u.Regenwasser bei Sch	1,00	psch			1.852,57 EUR	1.852,57
03 01 0050	Umleiten Schmutz-u.Regenwasser bei Sch	1,00	psch			1.852,57 EUR	1.852,57
03 01 0060	Pumpanlage für Umleitung Abwasser einrich	4,00	St			149,20 EUR	596,80
03 01 0070	Pumpanlage für Umleitung Abwasser betrei	500,00	h		R	23,28 EUR	11.640,00
03 01 0080	Einsatz der Anlage f. Wasserhaltg., Bauwerk	3,00	St	1		149,20 EUR	447,60
03 01 0090	Einsatz der Anlage f. Wasserhaltg., Bauwerk	1,00	St	40,46%		149,20 EUR	149,20
03 01 0100	Wasserhaltungsanlage betreiben, Off.Wass	300,00	h	40,46% R		3,85 EUR	1.155,00
03 01 0110	Wasserhaltungsanlage betreiben, Off.Wass	300,00	h	40,46% R		1,36 EUR	408,00
03 01 0120	Foerderdurchflussmessung ausfuehren, Ge	2,00	St	40,46%		318,57 EUR	637,14
03 01	Wasserhaltung						22.521,25
03	Wasserhaltung -Schmutzwasserumleitung						22.521,25

1.099,75 €

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	PZZ	V	w	GK	Einheitspreis	Positionspreis
04	Rohrvortrieb								
04 01	Statische Berechnung, Ausführungspläne,								
04 01 0010	Standsicherheitsnachweis für Start- und Zie	2,00	St					825,00 EUR	1.650,00 825,-
04 01 0020	Standsicherheitsnachweis für Schachtbauwe	3,00	St					1.100,00 EUR	3.300,00
04 01 0030	Standsicherheitsnachweis für Vortriebsrohre	1,00	psch	40,46	%			759,00 EUR	759,00 307,08
04 01 0040	Überprüfung Höhenlage der Gleisanlage	1,00	psch					6.061,00 EUR	6.061,00
04 01 0050	Aufzeichnungsgerät 3 Kanäle einrichten, be	5,00	St	40,46	%			825,00 EUR	4.125,00 1.668,88
04 01 0060	Betreuung der Schwingungsmessung und Er	20,00	h	40,46	%	R		99,00 EUR	1.980,00 801,11
04 01 0070	Warmeinrichtung einrichten, beseitigen	5,00	St					220,00 EUR	1.100,00 220,-
04 01 0080	Vortriebsprotokoll gem. DWA-Arbeitsblatt A	230,00	m	88,13				2,27 EUR	522,10 225,08
04 01 0090	Rohrverlegeplan erstellen	1,00	psch	40,46	%			516,42 EUR	516,42 208,84
04 01	Statische Berechnung, Ausführungspläne,								21.603,52
04 02	Rohrvortrieb								4.256,15 ✓
04 02 0010	Umsetzen der gesamten Vortriebsanlage	1,00	St					26.373,62 EUR	26.373,62-
04 02 0020	Drehen der Presseinrichtung innerhalb des S	1,00	St					21.468,28 EUR	21.468,28-
04 02 0030	Startgruben nach Wahl des AN Schacht 219	1,00	St					77.000,00 EUR	77.000,00-
04 02 0040	Startgruben nach Wahl des AN Schacht 219	1,00	St					60.500,00 EUR	60.500,00 60.500,-
04 02 0050	Zielgrube nach Wahl des AN Schacht 2193	1,00	St					88.836,00 EUR	88.836,00-
04 02 0060	Zielgrube nach Wahl des AN Schacht 2194	1,00	St					6.318,30 EUR	6.318,30-
04 02 0070	Zulage für verbleibendem Verbau	1,00	psch					18.282,65 EUR	18.282,65-
04 02 0080	Vortriebsrohre DN 1200 Stahlbeton liefern u	230,00	m	88,13				971,82 EUR	229.518,60 86.336,52
04 02 0090	Zulage zum Vorpressrohr - Kurzhohr	2,00	St					797,29 EUR	1.594,58 797,29
04 02 0100	Boden Baugrube lösen, laden, zwischenlager	900,00	m3					23,10 EUR	20.790,00
04 02 0110	Boden Rohrvortriebsstrecke lösen, laden, zw	100,00	m3					8,25 EUR	825,00
04 02 0120	Boden Baugrube lösen, laden, beseitigen BK	1.400,00	m3	144	m3			23,80 EUR	33.320,00 3.427,20
04 02 0130	Boden Baugrube lösen, laden, beseitigen BK	900,00	m3	115	m3			24,93 EUR	22.437,00 2.866,88
04 02 0140	Bentonitsuspension	205,00	m	88,13	m			21,18 EUR	4.341,90 2.089,57
04 02 0150	Dämmen liefern und verpressen	30,00	t					25,58 EUR	767,40
04 02 0160	Stillstand der Vortriebsanlage einschl. Bed	20,00	Std	40,46	%			492,81 EUR	9.856,20 1.987,82
04 02 0170	Stillstand der Vortriebsanlage ohne Bedienu	10,00	Std	40,46	%			163,37 EUR	1.633,70 661,-
04 02 0180	Beseitigung von Hindernissen aus dem Vortr	5,00	m3					1.060,61 EUR	5.303,05
04 02 0190	Beseitigung von Hindernissen aus dem Vortr	10,00	Std	2				519,65 EUR	5.196,50 1.039,30
04 02	Rohrvortrieb								607.859,36
04	Rohrvortrieb								629.522,88
05	Schadstoffbelasteter Erd- / und								121.715,65 € ✓
05 01	Schadstoffbelasteter Erd- / und								
05 01 0010	Lagerfläche für Zwischenlagerung Aushub h	10,00	h			E	R	111,18 EUR	1.111,80
05 01 0020	Bauschutz, schadstoffbelastet der Deponieru	50,00	t			E		43,88 EUR	2.194,-
05 01 0030	Zulage für Boden, schadstoffbelastet der De	1.000,00	t			E		25,86 EUR	25.860,-
05 01 0040	Zulage für Boden, schadstoffbelastet der De	750,00	t			E		37,70 EUR	28.275,-
05 01 0050	Zulage für Boden, schadstoffbelastet der De	150,00	t			E		68,88 EUR	10.332,-
05 01 0060	Straßenaufbruch, schadstoffbelastet der De	5,00	t			E		82,32 EUR	411,60

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	PZZ	V	w	GK	Einheitspreis	Positionspreis
05 01 0070	Bodenabdeckung mit Folie	500,00	m2	E				2,01 EUR	1.005,- Σ 68.489,40 E
06	Erdarbeiten Straßen								
06 01	Erdarbeiten Straßen								
06 01 0010	Baugelände abräumen, Aufwuchs Privatgrun	1,00	psch					1.661,74 EUR	1.661,74
06 01 0020	Baugelände abräumen, Aufwuchs	1,00	psch					415,44 EUR	415,44
06 01 0030	Bäume fällen mit Roden, DU 0,1 - 0,3 m. Ve	1,00	St					75,87 EUR	75,87
06 01 0040	Bäume fällen mit Roden, DU >0,3 - 0,5 m. V	4,00	St					133,13 EUR	532,52
06 01 0050	Wurzelstock Einzelbaum roden, D= 20-40 c	1,00	St					25,58 EUR	25,58
06 01 0060	Wurzelstock Einzelbaum roden, D= 41-60 c	1,00	St					57,79 EUR	57,79
06 01 0070	Oberboden abtragen und lagern, Abtr.ü.10 -	40,00	m3					42,92 EUR	1.716,80
06 01 0080	Oberboden abtragen und lagern, Abtr.ü.10 -	100,00	m3					0,46 EUR	46,00
06 01 0090	Oberboden liefern und aufräumen	10,00	m3					62,12 EUR	621,20
06 01 0100	Rasensaat herstellen, Planum herstellen.	200,00	m2					1,53 EUR	306,00
06 01 0110	Oberboden fräsen	200,00	m2					1,32 EUR	264,00
06 01 0120	Plattendruckversuch dynamisch f.Kprüefg.d	1,00	St					49,73 EUR	49,73
06 01 0130	Boden lösen und weiterverwenden, Klasse 2	20,00	m3					42,10 EUR	842,00
06 01 0140	Boden lösen, weiterverwenden, fördern, i. Leit	5,00	m3					49,01 EUR	245,05
06 01 0150	Boden lösen und weiterverwenden, Klasse 3	5,00	m3					38,92 EUR	194,60
06 01 0160	Boden Baugrube lösen, laden, beseitigen BK	5,00	m3					42,10 EUR	210,50
06 01 0170	Boden Baugrube lösen, laden, wieder einba	60,00	m3					24,81 EUR	1.488,60
06 01 0180	Boden verdichten, Dammauflager und Einsc	300,00	m2					0,20 EUR	60,00
06 01 0190	Planum herstellen, Abweichung +-1 cm	300,00	m2					1,35 EUR	405,00
06 01	Erdarbeiten Straßen								9.218,42
06	Erdarbeiten Straßen								9.218,42
07	Verbauarbeiten								
07 01	Grabenverbau								
07 01 0010	Grabenverbau herstellen, Graben/Schacht, T	100,00	m2					18,52 EUR	1.852,00
07 01	Grabenverbau								1.852,00
07	Verbauarbeiten								1.852,00
08	Leitungsgräben, Schüttmaterialien,								
08 01	Leitungsgräben								
08 01 0010	Leitungsgraben herstellen, Kanalisation	50,00	m3					49,50 EUR	2.475,00
08 01 0020	Leitungsgraben herstellen, Hausanschlüsse,	20,00	m3					61,97 EUR	1.239,40
08 01 0030	Herstellen von Kopföchern	1,00	St					283,15 EUR	283,15
08 01 0040	Suchgraben herstellen, Klassen 3 bis 6, Tie	10,00	m3					22,00 EUR	220,00
08 01 0050	Unterquerung von Fundamenten	1,00	St					153,79 EUR	153,79
08 01 0060	Ausheben Hand Zulage	5,00	m3					89,52 EUR	447,60
08 01 0070	Fels aus Leitungsgraben ausheben (Zulage)	1,00	m3					68,86 EUR	68,86
08 01 0080	Querung von Mittelspannungskabeln bzw. -	2,00	m					103,00 EUR	206,00
08 01 0090	Zulage für längs verlaufende Mittelspannung	2,00	m					103,00 EUR	206,00

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
08 01 0100	Querung von Wasserleitungen	3,00	m							103,00 EUR	309,00
08 01 0110	Querung von Kanälen	2,00	m							137,35 EUR	274,70
08 01 0120	Querung von Gasleitungen / Wärmeleitung	3,00	m							103,00 EUR	309,00
08 01 0130	Aufzulassende Rohrleitungen < 200 mm a	5,00	m							7,85 EUR	39,25
08 01 0140	Aufzulassende Rohrleitungen DN 200 bis 4	5,00	m							13,75 EUR	68,75
08 01 0150	Aufzulassende Rohrleitungen /Rechteckkana	10,00	m3							141,53 EUR	1.415,30
08 01 0160	Aufzulassende Kontrollschächte beseitigen	1,00	St							233,49 EUR	233,49
08 01 0170	Aufzulassende Kontrollschächte beseitigen	4,00	m3							141,53 EUR	566,12
08 01 0180	Rohrleitung verfüllen	80,00	m3							117,48 EUR	9.398,40
08 01	Leitungsgräben										17.913,81
08 02	Schüttmaterialien										
08 02 0010	Bodenaustausch als Zulage zum Grabenau	50,00	cbm							59,48 EUR	2.974,00
08 02 0020	Untergrundverbesserung durchführen, Eins	1,00	t							41,06 EUR	41,06
08 02	Schüttmaterialien										3.015,06
08	Leitungsgräben, Schüttmaterialien,										20.928,87
09	Rohre und Formstücke										
09 01	Stahlbetonrohre										
09 01 0010	Verschlussdeckel aus Stahlbeton DN 500	1,00	St							546,12 EUR	546,12
09 01 0020	Abwasserkanal aus Stahlbeton K-GM DN12	5,00	m							538,41 EUR	2.692,05
09 01 0030	Stahlbetonkurzrohr DN 1200	2,00	St							897,77 EUR	1.795,54
09 01 0040	Passstück SB-Rohr DN1200	2,00	St							1.044,96 EUR	2.089,92
09 01 0050	Übergangstück vom Pressrohr auf Normalro	2,00	St							1.320,00 EUR	2.640,00
09 01 0060	Stahlbetonrohrkrümmer als Zulage DN 120	2,00	St							2.360,75 EUR	4.721,50
09 01 0070	Stahlbetontangentialschacht als Zulage DN	1,00	St							4.000,66 EUR	4.000,66
09 01 0080	Verschlussdeckel aus Stahlbeton DN 1200	1,00	St							1.124,11 EUR	1.124,11
09 01	Stahlbetonrohre										19.609,90
09 02	PP-Röhre										
09 02 0010	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	1,00	m							46,68 EUR	46,68
09 02 0020	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	1,00	m							57,13 EUR	57,13
09 02 0030	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	10,00	m							82,92 EUR	829,20
09 02 0040	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	5,00	m							109,75 EUR	548,75
09 02 0050	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	20,00	m							175,91 EUR	3.518,20
09 02 0060	Kanalrohr Hochlast-Vollwandrohr Polypropyl	1,00	m							257,77 EUR	257,77
09 02 0070	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	10,00	St							22,18 EUR	221,80
09 02 0080	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	2,00	St							28,67 EUR	57,34
09 02 0090	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	10,00	St							65,35 EUR	653,50
09 02 0100	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	5,00	St							107,97 EUR	539,85
09 02 0110	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	2,00	St							950,28 EUR	1.900,56
09 02 0120	Formstücke Hochlast-Vollwandrohr Polyprop	2,00	St							450,55 EUR	901,10
09 02 0130	Einfach-Abzweig 45° und 90° d1/d2 110/11	1,00	St							36,73 EUR	36,73
09 02 0140	Einfach-Abzweig 45° und 90° d1/d2 200/	1,00	St							57,40 EUR	57,40

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	PZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
09 02 0150	Einfach-Abzweig 45° und 90° d1/d2 250/1	1,00	St						127,73 EUR	127,73
09 02 0160	Einfach-Abzweig 45° und 90° d1/d2 350/	1,00	St						121,08 EUR	121,08
09 02 0170	Einfach-Abzweig 45° und 90° d1/d2 400/	1,00	St						337,12 EUR	337,12
09 02 0180	Sickerrohrleitung verlegen, In Sickerstran	5,00	m						42,13 EUR	210,65
09 02	PP-Rohre									10.422,59
09	Rohre und Formstücke									30.032,49

10 Dichtheitsprüfung, Inspektion

10 01	Dichtheitsprüfung / Inspektion									
10 01 0010	Muffendruckprüfung DN 1200 Abschnitt Ro	70,00	St						31,58 EUR	2.210,80 <i>1.105,30</i>
10 01 0020	Muffendruckprüfung DN 1200 Abschnitt off	15,00	St						31,58 EUR	473,70
10 01 0030	Inspektion Hauptkanäle	245,00	m						6,72 EUR	1.646,40 <i>666,15</i>
10 01	Dichtheitsprüfung / Inspektion									4.330,70
10	Dichtheitsprüfung, Insoektion									4.330,70

11 Schachtbauwerke

11 01	Fertigteilschächte									
11 01 0010	Grundpreis für Fertigteilschacht aus Stahlb	2,00	St						818,49 EUR	1.636,98
11 01 0020	Grundpreis für Fertigteilschacht aus Stahlb	1,00	St						1.196,80 EUR	1.196,80
11 01 0030	Zulage zum Schachtunterteil DN 1000 Ausf	2,00	St						252,04 EUR	504,08
11 01 0040	Zulage zum Schachtunterteil DN 1200 Ausf	1,00	St						302,44 EUR	302,44
11 01 0050	Meterpreis für Fertigteilschacht aus Stahlb	6,00	m						185,54 EUR	1.113,24
11 01 0060	Meterpreis für Fertigteilschacht aus Stahlb	5,00	m						297,71 EUR	1.488,55
11 01 0070	Rohrmuffen DN150 am Fertigteilschacht PP	1,00	St						100,82 EUR	100,82
11 01 0080	Rohrmuffen DN300 am Fertigteilschacht PP	4,00	St						158,08 EUR	632,32
11 01 0090	Rohrmuffen DN 500 am Fertigteilschacht SB	2,00	St						228,17 EUR	456,34
11 01 0100	Betonauflagering einbauen, Rg.,verschiebsic	5,00	St						36,03 EUR	180,15 <i>36,03</i>
11 01 0110	Betonauflagering einbauen, Rg.,verschiebsic	5,00	St						36,56 EUR	182,80 <i>36,56</i>
11 01 0120	Schachtring, Konus ausbauen	1,00	St						91,78 EUR	91,78
11 01 0130	Konus 1000/625/300	1,00	St						207,06 EUR	207,06
11 01 0140	Konus 1000/625/600	1,00	St						200,34 EUR	200,34 <i>200,34</i>
11 01 0150	Schachtring 1000/500 mm	6,00	St						202,10 EUR	1.212,60 <i>1.212,60</i>
11 01 0160	Schachtring 1000/250 mm	2,00	St						202,10 EUR	404,20
11 01 0170	Schachtring 1500/500 mm	4,00	St						420,12 EUR	1.680,48
11 01 0180	Schachtring 1500/1000 mm	8,00	St						641,92 EUR	5.135,36
11 01 0190	Abdeckplatte exzentrisc DN 1500/ 800 mm	2,00	St						697,18 EUR	1.394,36
11 01 0200	Schachtabdeckung KL D	2,00	St						344,59 EUR	689,18 <i>244,59</i>
11 01 0210	Schachtabdeckung System Bituplan® als Z	1,00	St						585,74 EUR	585,74
11 01 0220	Schachtabdeckung KI D 800 mm	2,00	St						1.067,76 EUR	2.135,52
11 01 0230	Schachtabdeckungen ausbauen	1,00	St						52,65 EUR	52,65
11 01 0240	Schachtabdeckungen ausbauen u.wiederver	1,00	St						136,88 EUR	136,88
11 01 0250	Schachtabdeckung anpassen, In bitum. Fla	1,00	St						153,46 EUR	153,46
11 01	Fertigteilschächte									21.874,13

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
11 02	Ortbetonschächte										
11 02 0010	Ortbeton Sauberkeitsschicht Beton C12/15	50,00	m	2						19,80 EUR	990,00
11 02 0020	Ortbeton Schachtbodenplatte Stahlbeton C2	15,00	m	3						275,44 EUR	4.131,60
11 02 0030	Ortbeton Schachtwand Stahlbeton C25/30	35,00	m	3						715,66 EUR	25.044,60
11 02 0040	Ortbeton Deckenplatte Stahlbeton C25/30	15,00	m	3						369,73 EUR	5.545,95
11 02 0050	Ausführung in Beton C 30/37	65,00	m	3						10,76 EUR	699,40
11 02 0060	Gerinnebeton in Schächten	20,00	m	3						586,66 EUR	11.733,20
11 02 0070	Fugenblech verz.Stahlblech	40,00	m							13,85 EUR	554,00
11 02 0080	Betonstahl einbauen, '.....', B	6,00	t							1.941,67 EUR	11.650,02
11 02 0090	Steigbügel DIN 19555	10,00	St							46,73 EUR	467,30
11 02 0100	Arbeitsfugenabdichtung mit Quellband	20,00	m							11,69 EUR	233,80
11 02 0110	Zulage Arbeitsfuge verpressen	20,00	m							25,14 EUR	502,80
11 02 0120	Schachteinbinderung für Ortbetonschacht, D	2,00	St							1.668,67 EUR	3.377,34
11 02 0130	Zulage Schacht 2192 / 8, Zulaufrohr DN 50	1,00	St							248,68 EUR	248,68
11 02 0140	Schachtanschluss herstellen, Rohr-DN 120	1,00	St							1.912,47 EUR	1.912,47
11 02 0150	Edelstahlleiter mit Fallschutzschiene	1,00	St							4.547,35 EUR	4.547,35
11 02 0160	Edelstahlleiter mit Fallschutzschiene	1,00	St							4.013,71 EUR	4.013,71
11 02	Ortbetonschächte										75.652,22
11	Schachtbauwerke										97.526,36
12	Entwässerung										
12 01	Entwässerung für Straßen										
12 01 0010	Straßenablauf o. Aufsatz einbauen, Boden	2,00	St							473,70 EUR	347,90
12 01 0020	Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen, 300x50	1,00	St							170,85 EUR	170,85
12 01 0030	Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen, 500x50	1,00	St							191,02 EUR	191,02
12 01 0040	Aufsatz fuer Straßenabl. anpassen, In bitum	1,00	St							136,88 EUR	136,88
12 01 0050	Rohranschluss herstellen, Anschluss DN 15	1,00	St							234,89 EUR	234,89
12 01 0060	Schachtanschluss herstellen, Rohr-DN 150,	1,00	St							132,74 EUR	132,74
12 01 0070	Straßenablauf ausbauen, Betonfertigteile, T	1,00	St							293,44 EUR	293,44
12 01 0080	Straßenablauf ausbauen, Betonfertigteile, T	1,00	St							69,09 EUR	69,09
12 01	Entwässerung für Straßen										1.576,31
12	Entwässerung										1.576,31
13	Pflaster, Borde, Rinnen										
13 01	Borde										
13 01 0010	Bordsteine aufnehmen, '.....',	30,00	m							8,89 EUR	266,70
13 01 0020	Pflasterstreifen Natursteine aufnehmen einr	10,00	m							7,69 EUR	76,90
13 01 0030	Pflasterstreifen Natursteine wieder einbaue	2,00	m							36,60 EUR	73,20
13 01 0040	Bordsteine wiederversetzen	2,00	m							43,69 EUR	87,38
13 01 0050	Bordsteine aus Beton setzen, BSt. T 8 x 20,	5,00	m							43,03 EUR	215,15
13 01 0060	Bordsteine aus Beton setzen, BSt. T 8 x 25,	30,00	m							41,69 EUR	1.250,70
13 01 0070	Bordsteine aus Beton setzen, BSt. T 8 x 30,	20,00	m							42,36 EUR	847,20
13 01 0080	Bordstein Beton RB 15/22 Radienstein	2,00	m							94,58 EUR	189,16

Wasser 2192/8
entw., Lo. 7.565,22 €

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
13 01 0090	Bordstein Beton 15 / 25	2,00	m							64,34 EUR	128,68
13 01 0100	Bordstein Beton HB 15/30	2,00	m							64,34 EUR	128,68
13 01 0110	Bordsteine trennen, '.....'	10,00	St							14,44 EUR	144,40
13 01 0120	Bordstein natur B6 -Tiefbord	10,00	m							69,54 EUR	695,40
13 01 0130	Bordstein natur B6 -Hochbord	20,00	m							82,98 EUR	1.659,60
13 01 0140	Bordstein natur B6 Kurve - Tiefbord	2,00	m							109,87 EUR	219,74
13 01 0150	Bordstein natur B6 Kurve - Hochbord	2,00	m							143,47 EUR	286,94
13 01 0160	Pflaster aufnehmen Betonpflaster h=100mm	200,00	m2							15,54 EUR	3.108,00
13 01 0170	Betonpflaster als Verbundpflaster wieder ei	200,00	m2							26,97 EUR	5.394,00
13 01 0180	Pflastersteine zuarbeiten, Schneiden, '....	20,00	m							21,66 EUR	433,20
13 01	Borde										433,20
13	Pflaster, Borde, Rinnen										15.205,03
											15.205,03
14	Trag- und Deckschichten										
14 01	Tragschichten										
14 01 0010	Kiestragschicht herstellen, Dicke 10-65 cm,	10,00	m3							38,51 EUR	385,10
14 01 0020	Kiestragschicht herstellen, Dicke 10-65 cm,	1,00	m3							39,34 EUR	39,34
14 01 0030	Asphalttragschicht AC 16 TS	5,00	t							148,78 EUR	743,90
14 01 0040	Asphalttragschicht AC 32 TS	5,00	t							146,08 EUR	730,40
14 01 0050	Asphalttragschicht AC 32 TS Umgehungsst	1,00	t							207,00 EUR	207,00
14 01 0060	Bituminöse Befestigung trennen, Unterlg.sc	15,00	m	E						6,64 EUR	99,60
14 01 0070	Bituminöse Befestigung trennen, Unterlg.sc	5,00	m	E						7,84 EUR	39,20
14 01 0080	Bituminöse Befestigung aufnehmen, Dicke 8	60,00	m2	E						10,77 EUR	646,20
14 01 0090	Bitumenh. Bindemittel aufsprühen, Einzelne	60,00	m2	E						2,07 EUR	124,20
14 01	Tragschichten										2.105,74
14 02	Deckschichten										
14 02 0010	Asphaltbetonschicht AC 5 DL	3,00	t							382,77 EUR	1.148,31
14 02 0020	Asphaltbetonschicht AC 8 DN	3,00	t							378,73 EUR	1.136,19
14 02 0030	Anschlüsse m. Dichtungsband herst., Anschl	25,00	m							5,49 EUR	137,25
14 02	Deckschichten										1.136,19
14	Trag- und Deckschichten										2.421,75
											4.527,49
15	Sonstige Arbeiten										
15 01	Sonstige Arbeiten										
15 01 0010	Verkehrsschild abbauen, Größe bis 1 m2, S	5,00	St							29,04 EUR	145,20
15 01 0020	Verkehrsschilder wieder aufstellen	5,00	St							59,41 EUR	297,05
15 01 0030	Kembohrung DN 100	2,00	St							70,20 EUR	140,40
15 01 0040	Kembohrung DN 150	2,00	St							96,75 EUR	193,50
15 01 0050	Kembohrung DN 275	2,00	St							282,48 EUR	564,96
15 01 0060	Kembohrung DN 425	1,00	St							441,68 EUR	441,68
15 01 0070	Forsheida Dichtungen F-910 Typ 250/276	2,00	St							26,88 EUR	53,76
15 01 0080	Forsheida Dichtungen F-910 Typ 400/426	1,00	St							47,05 EUR	47,05

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	Z	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
15 01 0090	Bew. Beton einschl. Schalung herst., Funda	1,00	m3							982,58 EUR	982,58
15 01 0100	Bew. Beton einschl. Schalung herstellen, C2	1,00	m3							982,58 EUR	982,58
15 01 0110	Beton abbrechen, Bauwerk, Ger.bewehrt.Be	1,00	m3							95,85 EUR	95,85
15 01 0120	Lärm/ -Sichtschutzwand aufnehmen ,lagern	15,00	m							45,18 EUR	677,70
15 01 0130	Lärm/ -Sichtschutzwand wieder herstellen	15,00	m							58,73 EUR	880,95
15 01 0140	Boden Baugrube lösen, laden,beseitigen BK	2,00	m3							60,08 EUR	120,16
15 01 0150	Boden Baugrube lösen, laden, wieder einba	1,00	m3							75,93 EUR	75,93
15 01 0160	Beton abbrechen, Bauwerk, Ger.bewehrt.Be	3,00	m3							95,85 EUR	287,55
15 01 0170	Fundament, C16/20,	2,50	m3							483,45 EUR	1.158,63
15 01 0180	Natursteinmauer Steinquader lose geschicht	10,00	m							201,04 EUR	2.010,40
15 01 0190	Gerätehütte versetzen	1,00	psch							3.187,22 EUR	3.187,22
15 01	Sonstige Arbeiten										12.343,15
15	Sonstige Arbeiten										12.343,15

16 Löhne, Geräte, Materialien

16 01	Löhne										
16 01 0010	Verrrechnungssatz für Arbeitskraft	50,00	h	E						53,02 EUR	
16 02	Baugeräte										
16 02 0010	Verrrechnungssatz für Lkw-Transport	1,00	h	E						61,29 EUR	
16 02 0020	Verrrechnungssatz für Lkw Lkw-Kipper	1,00	h	E						72,59 EUR	
16 02 0030	Verrrechnungssatz für Lkw Allrad-Kipper	1,00	h	E						90,19 EUR	
16 02 0040	Verrrechnungssatz für Lkw Tieflader	1,00	h	E						109,97 EUR	
16 02 0050	Verrrechnungssatz für Baugerät Bagger	1,00	h	E						101,57 EUR	
16 02 0060	Verrrechnungssatz für Baugerät Bagger	1,00	h	E						122,00 EUR	
16 02 0070	Verrrechnungssatz für Baugerät Planieraup	1,00	h	E						107,65 EUR	
16 02 0080	Verrrechnungssatz für Baugerät, Grader 45-	1,00	h	E						118,91 EUR	
16 02 0090	Verrrechnungssatz für Baugerät, Gummiradw	1,00	h	E						88,01 EUR	
16 02 0100	Verrrechnungssatz für Baugerät, Vibr.walz.ü	1,00	h	E						85,04 EUR	
16 02 0110	Verrrechnungssatz für Baugerät, Frontl.L 45-	1,00	h	E						72,77 EUR	
16 02 0120	Verrrechnungssatz für Baugerät, Vibr.-ramm	1,00	h	E						58,72 EUR	
16 02 0130	Verrrechnungssatz für Baugerät Rüttler	1,00	h	E						63,07 EUR	
16 02 0140	Verrrechnungssatz für Baugerät Kompressor	1,00	h	E						13,20 EUR	
16 02 0150	Verrrechnungssatz für Baugerät Bohr-Abba	1,00	h	E						58,14 EUR	
16 03	Materialien										
16 03 0010	Kiessand 0/32	1,00	t	E						19,36 EUR	
16 03 0020	Sand gewaschen/ungewaschen	1,00	t	E						48,39 EUR	
16 03 0030	Beton C 12/15 C 16/20	1,00	m3	E						129,04 EUR	
16 03 0040	Beton C 20/25 C 25/30	1,00	m3	E						137,10 EUR	
16 03 0050	Zement liefern	25,00	kg	E						0,19 EUR	
16 03 0060	Bituminöse Tragschicht	1,00	t	E						60,49 EUR	
16 03 0070	Asphaltbeton 0/8 mm	1,00	t	E						80,65 EUR	
16 03 0080	Betonstahl 500S, 500M	1,00	t	E						1.478,60 EUR	

Letztpreisangebot:

Braumann-Tiefbau GmbH - Spezialtiefbauarbeiten -

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Arbit Gunden 13.02.18

Zusammenstellung (EUR)

U1 01 01	Baustelleneinrichtung		102.572,29	27.345,45
LG 01	Baustelleneinrichtung			102.572,29
U1 02 01	Verkehrssicherung	1.448,82	6.385,64	
U1 02 02	Sicherheit und Gesundheitsschutz Beta-		11.127,13	1.448,82
LG 02	Verkehrssicherung			17.492,77
U1 03 01	Wasserhaltung		22.521,25	1.011,75
LG 03	Wasserhaltung -Schmutzwasserumleitung			22.521,25
U1 04 01	Statische Berechnung, Ausführungspläne,	4.256,45	21.663,52	
U1 04 02	Rohrvortrieb	171.715,65	607.850,36	175.971,80
LG 04	Rohrvortrieb			629.522,88
U1 06 01	Erdarbeiten Straßen		9.218,42	
LG 06	Erdarbeiten Straßen			9.218,42
U1 07 01	Grabenverbau		4.852,00	
LG 07	Verbauarbeiten			4.852,00
U1 08 01	Leitungsgräben		17.913,81	
U1 08 02	Schüttmaterialien		3.015,08	
LG 08	Leitungsgräben,Schüttmaterialien,			20.928,87
U1 09 01	Stahlbetonrohre	5.724,77	40.609,90	
U1 09 02	PP-Rohre		40.422,58	5.724,77
LG 09	Rohre und Formstücke			30.032,49
U1 10 01	Dichtheitsprüfung / Inspektion		4.330,70	1.771,45
LG 10	Dichtheitsprüfung, Inspektion			4.330,70
U1 11 01	Fertigteilschächte	1.030,12	21.874,43	
U1 11 02	Ortbetonschächte	7.565,22	75.652,22	8.395,24
LG 11	Schachtbauwerke			97.526,35
U1 12 01	Entwässerung für Straßen		1.576,31	
LG 12	Entwässerung			1.576,31
U1 13 01	Borde		15.205,03	
LG 13	Pflaster,Borde,Rinnen			15.205,03
U1 14 01	Tragschichten		2.105,74	
U1 14 02	Deckschichten		2.421,75	
LG 14	Trag- und Deckschichten			4.527,49
U1 15 01	Sonstige Arbeiten		12.343,15	
LG 15	Sonstige Arbeiten			12.343,15

Gesamtpreis in EUR

969.650,00

218.157,38 €

Seite: 9

Gedruckt in LAUER Success Version 6.00 R4 - Lizenz E0DMBC53-F8B5-4F38-90EB-F0CB99CAAF3

hll

Leistungsverzeichnis / EUR

2730 Markdorf Tiefbau Los 1 Rohrvortrieb

Gesamtpreis in EUR		969.650,00
Umsatzsteuer	19,00 %	184.233,50
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		1.153.883,50

Anteil f. Parzellen:

969.650,- € Netto

✓ 102.572,29

✓ 17.432,77

ohne Parzellen: 849.584,94 € Netto ✓

Grundbesitzer : 193.363,41 € Netto ✓

→ Anteil Grundbesitzer: 22,76%

Ort

Datum

rechtsgültige Fertigung



Stadt Markdorf
Bodenseekreis

Erschließung "Schießstattacker"

Kostenschätzung Los 2 Erschließungsstraße (Anteil Grundler)

Baustelleneinrichtung und Verkehrsregelung, pauschal			8.400,00 €
Freimachen des Baufeldes			5.250,00 €
Erdarbeiten			
900 m ³	x	15,75 €/m ³	14.175,00 €
Kiestragschicht			
700 m ³	x	28,35 €/m ³	19.845,00 €
Untergrundverbesserung			
500 m ³	x	24,15 €/m ³	12.075,00 €
Randeinfassungen - Granitbord			
400 m	x	50,40 €/m	20.160,00 €
Randeinfassung -Leistenstein			
250 m	x	36,75 €/m	9.187,50 €
Randeinfassung Parkplätze			
200 m	x	36,75 €/m	7.350,00 €
Asphaltbeläge Straße (bit. Tragschicht u. Deckschicht)			
900 m ²	x	31,50 €/m ²	28.350,00 €
Asphaltbeläge Gehwege (bit. Tragschicht u. Deckschicht)			
200 m ²	x	26,25 €/m ²	5.250,00 €
Betonpflaster Parkbuchten			
175 m ²	x	52,50 €/m ²	9.187,50 €
Straßenentwässerung Einlaufschächte			
8 St	x	630,00 €/St	5.040,00 €
Straßenentwässerung Schlitzrinne			
80 m	x	157,50 €/m	12.600,00 €

Herstellen des Schrammbordes/Asphaltierung				
30 to	x	210,00 €/to		6.300,00 €
Anpassung Privatgrundstücke				
10 lfm	x	73,50 €/lfm		735,00 €
Straßenaufbruch /Ausbau best.Parkplätze				
1000 m ²	x	15,75 €/m ²		15.750,00 €
Rückbau Straßenbelag alte Eisenbahnstraße				
1700 m ²	x	7,35 €/m ²		12.495,00 €
Zulage Entsorgung teerhaltiger Beläge				
200 to	x	89,25 €/to		17.850,00 €
Zulage Entsorgung verunreinigter Böden				
100 to	x	42,00 €/to		4.200,00 €
Klein- und Nebenarbeiten				<u>17.965,50 €</u>
Zwischensumme				232.165,50 €
Honorar und Nebenkosten				<u>14.600,89 €</u>
Zwischensumme				246.766,39 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer				<u>46.885,61 €</u>
				<u>293.652,00 €</u>
GESAMTKOSTEN Los 2 Strassenbau (Grundler)			ca.	294.000,00 €
davon Anteil Rückbau bestehende Straße Widemann				34.650,00 €
davon Anteil Längsparker				36.750,00 €
Die Massen für belasteten Erdaushub und teerhaltige Beläge sind nur grob abgeschätzt !				
Aufgestellt:				
Altheim, 15.11.16/ EP aktual. 21.06.17				
FS/2901				



Stadt Markdorf
Bodenseekreis

Erschließung "Schießstattäcker"

Kostenschätzung Los 2 Kanalisation Eisenbahnstraße offene Bauw. (Anteil Grundler)

Sch. 2192/5 - 2191/6 L=72,5m (Bereich Umlegung Widemann)

Baustelleneinrichtung , pauschal				5.250,00 €
Verbauarbeiten DN1100				
850 m ²	x	17,85 €/m ²		15.172,50 €
Grabenaushub				
950 m ³	x	18,90 €/m ³		17.955,00 €
Grabenverfüllung				
800 m ³	x	26,25 €/m ³		21.000,00 €
Untergrundverbesserung				
100 m ³	x	21,00 €/m ³		2.100,00 €
SB-Rohre DN 300				
5 m	x	94,50 €/m		472,50 €
SB-Rohre DN 1100				
73 m	x	315,00 €/m		22.995,00 €
Fertigteilschächte DN1000				
1 St	x	2625,00 €/St		2.625,00 €
SB-Rohr-Aufsatzschächte				
3 St	x	3150,00 €/St		9.450,00 €
Hausanschlüsse neu				
1 St	x	4200,00 €/St		4.200,00 €
Beweissicherung Gebäude			psch	1.575,00 €
Zwischensumme			netto	102.795,00 €
Honorar				17.475,15 €
Nettosumme				120.270,15 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer				22.851,33 €
Summe				<u>143.121,48 €</u>
GESAMTKOSTEN Los 2 Kanal offen (Grundler)			ca.	<u>143.000,00 €</u>

Aufgestellt:
Altheim, 15.11.16/ EP aktual. 21.06.17
FS/2901

Stadt Markdorf
Bodenseekreis



INGENIEURBÜRO
SCHWÖRER
WASSER · VERMESSUNG · VERKEHR

Erschließung "Schießstattäcker"

Kostenschätzung Los 2 Wasserversorgung (Anteil Grundler)

Baustelleneinrichtung/Räumen, pauschal				1.365,00 €
Tiefbauarbeiten/Leitungsgräben				
200 m ³	x	15,75 €/m ³		3.150,00 €
Grabenverfüllung				
195 m ³	x	26,25 €/m ³		5.118,75 €
Schieberschächte DN 1500 mm				
1 St	x	4200,00 €/St		4.200,00 €
Überflurhydranten mit Anschlussltg und Absperrschieber				
1 St	x	4200,00 €/St		4.200,00 €
Rohrlieferung und Verlegung einschl. Formstücke usw.				
DN 150 mm				
125 m	x	63,00 €/m		7.875,00 €
Schachtinstallationen				
1 St	x	4200,00 €/St		4.200,00 €
Straßenaufbruch / Erdarbeiten				
0 m ²	x	21,00 €/m ²		0,00 €
Anteil Straßenwiederherstellung				
0 m ²	x	42,00 €/m ²		0,00 €
Hausanschlüsse neu herstellen				
2 St	x	525,00 €/St		1.050,00 €
Versorgungsprovisorien				1.575,00 €
Klein- und Nebenarbeiten				525,00 €
Zwischensumme				33.258,75 €
Honorar und Nebenkosten				1.882,45 €
Zwischensumme				35.141,20 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer				6.676,83 €
				<u>41.818,02 €</u>
GESAMTKOSTEN WV Los 2 Grundler			ca.	42.000,00 €

Die Kosten für Straßenherstellung sind im Abschnitt Straßenbau enthalten.

Aufgestellt:
Altheim, 15.11.16/ EP aktual. 21.06.17
FS/2901

Stadt Markdorf
Bodenseekreis



INGENIEURBÜRO
SCHWÖRER
WASSER • VERMESSUNG • VERKEHR

Erschließung "Schießstattacker"

Kostenschätzung Los 2 Beleuchtung (Anteil Grundler)

ca. 5 Lichtmasten m. Leuchte				
5 St	x	1890,00 €/St		9.450,00 €
Zwischensumme			netto	9.450,00 €
Honorar und Nebenkosten				1.323,00 €
Nettosumme				10.773,00 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer				2.046,87 €
				<u>12.819,87 €</u>
GESAMTKOSTEN Beleuchtung			ca.	12.800,00 €

Aufgestellt:
Altheim, 15.11.16/ EP aktual.21.06.17
FS/2901

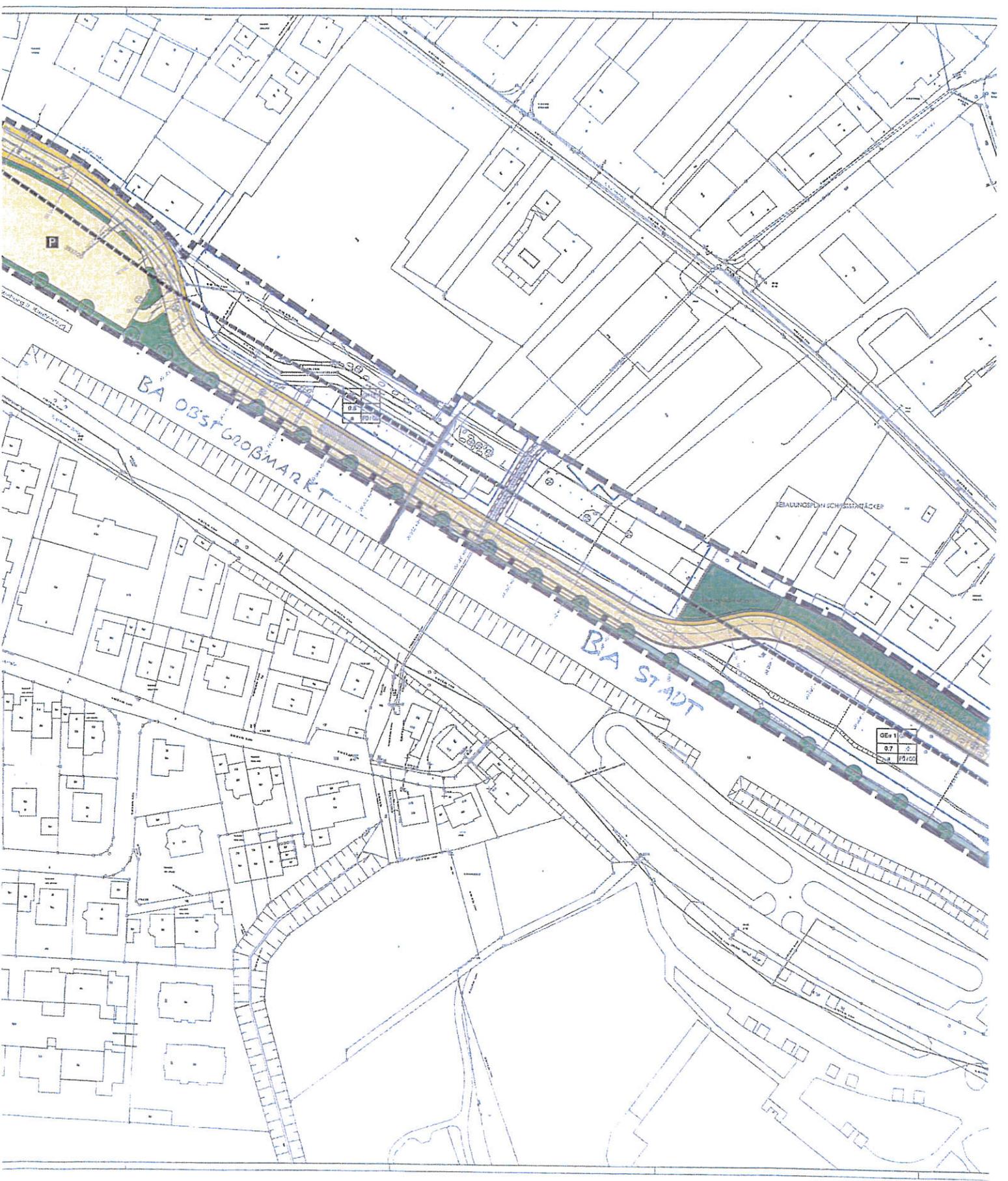
Stadt Markdorf
Bodenseekreis

Erschließung "Schießstattäcker"

Kostenschätzung Los 2 Breitband (Anteil Grundler)

Baustelleneinrichtung, Pauschal				1.600,00 €
Kabelgraben				
125 m	x	10,50 €/m		1.312,50 €
Kabelsand				
125 m	x	5,25 €/m		656,25 €
Leerrohre				
125 m	x	6,30 €/m		787,50 €
Verbundrohre				
125 m	x	12,60 €/m		1.575,00 €
Kabelschächte				
1 St	x	3675,00 €/St		3.675,00 €
Sonstiges, pauschal				550,00 €
Zwischensumme			netto	10.156,25 €
Honorar und Nebenkosten				605,88 €
Nettosumme				10.762,13 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer				2.044,80 €
				<u>12.806,94 €</u>
GESAMTKOSTEN Los 2 Breitband			ca.	<u>12.800,00 €</u>

Aufgestellt:
Altheim, 15.11.16/ EP aktual.21.06.17
FS/2901



BA OBSTGROßMARKT

BA STADT

TEILBAUUNGSPLAN SCHNITTSTÜCKE